



FIBALON BASKETS

Neumarkt e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Neumarkt, 11.06.2018

An alle Mitglieder der FIBALON Baskets Neumarkt e. V.

Liebe Sportfreunde,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der FIBALON Baskets Neumarkt e. V. lade ich gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung herzlich ein. Sie findet statt am 22.06.2018 um 18.30 Uhr in der Schloßstraße 43, 92318 Neumarkt (Gasthof Hiereth).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorstands
7. Bericht des Kassier
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bildung eines Wahlvorstandes
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl des Präsidiums
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Satzungsänderung

Die in der Satzung enthaltene Datenschutzerklärung ist nach dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der aktuellen Datenschutzerklärung an die Musterdatenschutzklausel des BLSV, siehe Anhang."

15. Sonstiges
16. Schlußworte des neuen 1. Vorstands

Mit sportlichen Grüßen

Günther Stagat,
1. Vorstand



FIBALON BASKETS

Neumarkt e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Es wurde ein Antrag zur Satzungsänderung gestellt:

Antrag: Die Regelung zum Datenschutz in § 13 der Satzung wird neu gefasst mit diesem Wortlaut:

§ 13 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern von Vorstand, Präsidium, Arbeitsdienstleitern, Übungsleitern und sonstigen Funktionsträgern digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Nationalität,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer(n),
- E-Mail-Adresse,
- Bankverbindung,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name,
- Vorname (n),
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Sportartenzugehörigkeit,
- sowie zusätzlich bei nur bei Funktionsträgern Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n).

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- Name,
- Vorname(n),
- Geburtsdatum,